

# Gross- und Kleinstaat

Autor(en): **Fueter, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **55 (1951-1952)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-665859>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gross- und Kleinstaat

Dr. Eduard Fueter

«Ein kleiner Staat ist immer etwas Unnatürliches, Widersinniges, weil er seine eigentliche Bestimmung nicht erfüllen kann», schrieb 1923 ein angesehener deutscher Historiker in dem vielgelesenen Werke «Epochen deutscher Geschichte», in welchem er gleichzeitig den «Abfall» der Eidgenossenschaft und der Niederlande vom deutschen Reiche tief bedauerte.

Zur Begründung seiner Ueberzeugung führte er an: «Der Zweck eines Staates ist es ja, die Wünsche, die Interessen seiner Bewohner wahrzunehmen. Dazu bedarf er der Macht; er muss Zwang anwenden können, nach aussen und nach innen. Fehlt ihm die Macht, so kann er seinen eigentlichen Daseinszweck nicht erreichen.»

Noch steht in allgemeiner Erinnerung, wie aus anderem Geiste der Nationalsozialismus die Kleinstaaten als eine Gefahr für den Weltfrieden bezeichnete, weil jene stets mächtigere Nachbarn zum «Auffressen verlockten» und ihre Existenz ausserdem die Grossmächte an der Erfüllung ihrer «welthistorischen Mission» hinderte.

Von neuem geht nun der Mythos des Grossstaates um. In den strategischen und militärischen Ueberlegungen der entscheidenden Grossmächte werden die Kleinstaaten leicht zu «quantités négligeables». Bereits jetzt spricht man in den beiden Lagern, welche durch den eisernen Vorhang getrennt sind, von Satellitenstaaten oder Knechten imperialistischer Angreifer.

Da selbst wohlmeinende Menschen oft den oberflächlichen Anschauungen vom Wesen der Gross- und Kleinstaaten Gehör schenken und die Schweiz ein besonderes Interesse daran hat, dass jeder Kleinstaat nach seinem wirklichen Wert eingeschätzt wird, so ist an die tatsächlichen Verhältnisse zu erinnern.

Die zu Beginn erwähnten allgemeinen Ueber-

zeugungen, die ein zähes Leben in der ganzen Welt haben, enthalten mehrere Denkfehler. Wohl ist es richtig, dass jeder Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben Macht braucht, aber deren Mass ist oft viel eher durch die innere Ordnung, die Leistungsfähigkeit seiner Bürger als durch Bevölkerungszahl und geographische Ausdehnung gegeben. Wie in andern Lebensbereichen, entscheidet nicht die äussere Aufmachung, sondern die innere Qualität. Die Weltgeschichte beweist häufig, dass sich selbst militärische Kleinstaaten — zum Beispiel die Niederlande des 16. Jahrhunderts gegenüber dem Weltreich, in welchem die Sonne nicht auf- und niederging — siegreich behaupten, und zudem den Wünschen oder Bedürfnissen ihrer Bürger gerade wegen ihres kleineren Umfanges trefflich entsprechen. Grosstaaten können Zusammenballungen gärender oder zerfallender Teile sein, wie etwa in gewissen Epochen das chinesische oder habsburgische Reich. Andererseits vermögen selbst Kleinstaaten beinahe wirtschaftliche Grossmächte in einzelnen Gebieten sein, wie etwa die Schweiz in der Uhrenindustrie oder dem Versicherungswesen, Norwegen auf dem Gebiete des Seetransportes.

Vom kulturellen Standpunkt aus haben sich Kleinstaaten oft als wichtiger denn die Grossreiche erwiesen. So hoch man immer von den assyrischen oder altchinesischen, von den noch umfangreicheren persischen, mazedonischen, römischen Imperien zur Zeit ihrer grössten Ausdehnung in Prozenten historischer Grösse als Kulturschöpfer oder Kulturmittler denken mag, so werden doch alle in der Ausbildung von Kunst- und Wissenschaft durch das klassische Griechenland übertroffen. Auf europäischem Boden war dieses höchstens so ausgedehnt wie eine «zweifache Schweiz». Auch mit seinen über das Mittelmeer zerstreuten Kolonialstädten und Handelsniederlassungen blieb es ein räumlicher Zwerg im Vergleich zu den Grossreichen. Die grossartigen Beiträge der italienischen Stadtstaaten für Kultur und Wirtschaft in der Renaissance sind ebenso bekannt wie die ausschliesslich zerstörerische Bedeutung der Reichenreiche von Dschingis Chan und Timur Lenks, deren Erbe allein in der Versteppung weiter, einst blühender Kultur- und Handelsstädte Asiens bestand. Grosstaaten können ebenso wohl Friedenswahrer wie unersättliche Angreifer sein; Rom hat beides bewiesen: das letztere in seinen früheren Zeiten, das erstere durch die «Pax Romana» (den römischen Frieden) in den späteren Epochen. Ihrem Wesen nach sind Grosstaaten meist eher kriegerisch gewesen — ohne solche Gesinnung

und Taten hätten sie ihre Reiche nicht aufrichten können — so dass es eine Lieblingsvorstellung von Augustin in seiner «Civitas dei» (Gottesstaat) war, sich den Frieden durch das Gleichgewicht von Klein- und Mittelstaaten zu denken.

Damit soll grundsätzlich nichts über Wert oder Unwert von Grosstaaten gesagt werden. Wie die Kleinstaaten, können auch Grossmächte ihre weltgeschichtliche Aufgabe und Verantwortung besitzen, schöpferisch, friedlich oder kriegerisch sein. Offensichtlich ist nur, dass es bestimmte Ziele gibt, die von kraftvollen Gross- oder Kleinstaaten vorzugsweise oder allein zu erreichen sind. In dauernd gültiger Form hat Jacob Burckhardt in seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» erklärt: «Der Grosstaat ist in der Geschichte vorhanden zur Erreichung grosser äusserer Zwecke, zur Festhaltung und Sicherung gewisser Kulturen, die sonst untergingen, zum Vorwärtsbringen passiver Teile der Bevölkerung, welche, als Kleinstaat sich selbst überlassen, verkümmern würden, zur ruhigen Ausbildung grosser kollektiver Kräfte.

Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Erde sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger in vollem Sinne sind, ein Ziel, wobei die griechische Poleis (Stadtstaaten) in ihrer bessern Zeit trotz ihres Sklavenunwesens in grossem Vorsprung gegen alle jetzigen Republiken bleiben ... Denn der Kleinstaat hat überhaupt nichts als die wirkliche tatsächliche Freiheit, wodurch er die gewaltigen Vorteile des Grosstaates, selbst dessen Macht völlig aufwiegt.»

So haben kraftvolle, verantwortungsbewusste Gross- und Kleinstaaten ihre Aufgaben. Jede wertmässige Unterscheidung nach Kategorien territorialen Umfangs ist daher sinnlos. Die Weltgeschichte kennt mächtige Kleinstaaten und ohnmächtige Grossreiche. Die Kulturen und freiheitlichen Staatsverfassungen insbesondere sind in Grosstaaten und in Stadtbezirken von einigen Dutzend Quadratkilometern geboren und zur höchsten Blüte gebracht worden. Ueber die wirkliche Bedeutung und «Grösse» entscheidet nicht der Umfang, sondern die innere schöpferische Kraft.

## *Verschneiter Garten*

Max Geilinger.

Aller Saft, der in den Aesten schaffte,  
Stockt; der Garten liegt in weisser Ruh.  
Das Gewesne rückt ins Märchenhafte  
Und uns fällt ein Volk von Sternen zu,  
Die unhörbar aus den Wolken schweben;  
Bang Erhofftes wird zu blassem Traum;  
Denn du fühlst die grosse Stille leben;  
Atmend stehst du, ein verschneiter Baum.